

Hinweise zum Antrag auf Zulassung/Eignungsfeststellung

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags:

1 Der Antrag ist vollständig und richtig auszufüllen und persönlich zu unterschreiben. Er muss mit allen erforderlichen Unterlagen bis **spät. 01. Dezember** für das folgende Sommersemester (**Master Chemie**) bzw. bis **spät. 01. Juni (Master Chemie und Medicinal Chemistry) bzw. 15. Juli (Master COSOM)** für das folgende Wintersemester an der Universität Regensburg eingegangen sein. Mehrfachmarkierungen sind zulässig.

Ein Antrag, der nicht vollständig ausgefüllt oder nicht unterschrieben ist oder zu dem erforderliche Unterlagen fehlen, wird vom Zulassungs-/ Eignungsfeststellungsverfahren ausgeschlossen.

2 Bitte füllen Sie den Bewerbungsbogen in Druckbuchstaben aus. Verwenden Sie bitte Groß-/Kleinschreibung, sowie Umlaute (Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü und ß).

3 Teilen Sie bitte jede Adressänderung unverzüglich der Hochschule mit. Beachten Sie bitte, dass im Falle einer Zulassung die Immatrikulation für das entsprechende Semester persönlich vorzunehmen ist. Der zutreffende Immatrikulationszeitraum wird Ihnen mitgeteilt

Dem Antrag sind beizufügen:

Die **unter 1. bis 7. aufgeführten Unterlagen** müssen **von externen Bewerbern** vollständig in **Kopie oder Abschrift** eingereicht werden. Falls erforderlich, ist jeweils eine deutsche oder englische - von einem vereidigten Dolmetscher gefertigte - Übersetzung mit einzureichen!

Bewerber, die den Bachelor- oder Diplomabschluss an der **Universität Regensburg** erworben haben, müssen die Unterlagen für eine Bewerbung um einen Studienplatz im Masterstudium Chemie **nicht beifügen**. Für eine Bewerbung um einen Studienplatz im Masterstudium Medicinal Chemistry und COSOM werden von den **Chemie-Absolventen der Universität Regensburg die Unterlagen unter Nr. 3 und Nr. 7 gefordert**.

1. ein tabellarischer Lebenslauf (lückenloser Werdegang bis zum Zeitpunkt der Studienbewerbung) mit genauen Angaben über den Bildungsgang (besuchte Schulen, abgelegte Prüfungen etc.);
2. der Nachweis über Ihren Hochschulabschluss gemäß § 4 der Prüfungs- und Studienordnungen für die Masterstudiengänge Chemie (14. Juni 2010), Medicinal Chemistry (27. Juli 2010) bzw. COSOM (25. August 2011) an der Universität Regensburg. Falls Sie Ihr Hochschulabschlusszeugnis noch nicht haben, müssen Sie Dokumente über Ihren bisherigen Studienfortschritt und über alle bisher abgelegten Prüfungen beifügen (§ 4 Abs 4 (2) Prüfungs- und Studienordnungen für den Masterstudien-gänge Chemie, Medicinal

Chemistry bzw. COSOM an der Universität Regensburg). Die Immatrikulation erfolgt in diesem Fall vorläufig unter der auflösenden Bedingung der Vorlage des Abschlusszeugnisses bis spätestens zum Ende des ersten Semesters.

3. eine detaillierte Übersicht über ihre Studienleistungen inklusive ECTS-Punkte und Noten (Transcript of records);
4. Nachweise über alle bisherigen Studiengänge (Immatrikulationsbescheinigungen);
5. Nachweise über zusätzliche praktische Tätigkeiten, Auslandsstudium o.ä.;
6. **Internationale Bewerber/innen** müssen deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. (Näheres siehe unten);
7. **Bewerber für den Masterstudiengang Medicinal Chemistry** müssen eine schriftliche Begründung für die Wahl des gewünschten Masterstudienganges an der Universität Regensburg beifügen (Näheres siehe unten).

Zu 7.: Die **schriftliche Begründung** für die Wahl des Studiengangs Medicinal Chemistry an der Universität Regensburg soll einen Umfang von ein bis zwei Seiten haben und in deutscher Sprache verfasst sein. Sie muss selbständig und ohne Hilfe anderer angefertigt werden. Der Bewerber/die Bewerberin soll darin u.a. darlegen

- aufgrund welcher spezifischer Begabungen und Interessen er/sie sich für den Masterstudiengang Medicinal Chemie an der Universität Regensburg besonders geeignet hält.
- warum sich der Bewerber/die Bewerberin in der Lage sieht, die in dem angestrebten Studiengang gebotenen Inhalte zu verstehen und daraus resultierende abstrakte Fragestellungen selbständig bearbeiten zu können.

Bitte heften Sie die Einzelblätter des Antrags zusammen, damit die eindeutige Zuordnung gewahrt bleibt.

Anträge ohne vorstehend genannte vollständig Unterlagen werden vom Eignungsprüfungs-/Zulassungsverfahren ausgeschlossen. Ein Ausschluss erfolgt ebenfalls, wenn die Unterlagen nicht der vorgeschriebenen Form entsprechen.

5 Kenntnisse der deutschen Sprache:

Alle internationalen Studienbewerber müssen "ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache" nachweisen. Als Nachweise wird das Zeugnis der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) oder ein gleichwertiges Zeugnis anerkannt. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das Akademische Auslandsamt.

Wenn Sie keinen entsprechenden Nachweis vorlegen können, haben Sie die Möglichkeit, eine entsprechende Deutschprüfung an der Universität Regensburg vor Beginn des Studiums abzulegen.

Hinweise zum Ablauf des zweistufigen Eignungsverfahrens:

Im Rahmen des Eignungsverfahrens wird geprüft, ob die in der Fachprüfungsordnung für die Masterstudiengänge Chemie, Medicinal Chemistry bzw. COSOM geforderte Qualifikation vorhanden ist. Reichen die Bewerbungsunterlagen nicht zur Feststellung der Eignung aus, so wird zusätzlich ein Termin zum Eignungsfeststellungsgespräch vereinbart.

Einzelne Eignungsparameter sind:

- Fähigkeit zu wissenschaftlicher bzw. grundlagen- und methodenorientierter Arbeitsweise
- Vorhandene Fachkenntnisse aus dem Erststudium im Fach Chemie
- Befähigung zur Lösung komplexer und schwieriger Probleme
- Interesse an Anwendungsproblemen

Die Entscheidungen werden vom Prüfungsausschuss der Fakultät Chemie und Pharmazie der Universität Regensburg getroffen.

a) Vorauswahl (Stufe 1)

In Stufe 1 wird anhand der eingereichten Unterlagen eine Vorauswahl nach den Kriterien des §4 der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Chemie, Medicinal Chemistry, COSOM an der Universität Regensburg getroffen. Sehr gut qualifizierte Bewerber/innen können bereits nach dieser Vorauswahl zum Studium zugelassen werden. Nicht ausreichend qualifizierte Bewerber werden bereits auf dieser Stufe endgültig abgelehnt. Alle anderen Bewerber werden zu einer mündlichen Eignungsprüfung (Stufe 2) eingeladen.

b) Eignungsprüfung (Stufe 2)

In Stufe 2 wird nach der zusätzlichen Bewertung der mündlichen Eignungsprüfung endgültig über eine Eignung für das entsprechende Studium entschieden.

Im Gespräch soll festgestellt werden, ob der Bewerber / die Bewerberin die notwendigen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Masterstudium mitbringt.

Die Bewerber/innen werden nach Eingang und Prüfung der Bewerbung darüber informiert,

- ob sie bereits nach der Vorauswahl zugelassen bzw. abgelehnt werden oder
- wann ihr Eignungsfeststellungsgespräch an der Universität stattfindet.

Termin der Eignungsprüfung:

Stufe 2 des Eignungsverfahrens findet zu einem individuell zugewiesenen Termin statt. Der festgesetzte Termin ist von dem Bewerber/der Bewerberin einzuhalten. Ein Anspruch auf Verschiebung des Termins auf Antrag des Bewerbers/der Bewerberin besteht nicht.